

Konzept Ambulante Intensivbetreuung (AIB)



Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis



1. Stiftung Jupident - Kurzinformation	3
2. Selbstverständnis und Kernkompetenz	6
3. Zielgruppe	7
4. Angebot	8
4.1 Angebot Jugendgruppen	8
4.2 Zugangskriterien	9
4.3 Pädagogische Ansätze	10
4.4 Kurz- und langfristige Ziele	11
4.5 Interner/externer Zugang	11
5. Rahmenbedingungen	12
5.1 Strukturelle Abläufe in der Kommunikation und Fallzuständigkeit	12
5.2 Kommunikationsräume	12
5.3 Personelles	13
5.4 Raumkonzept	14
5.5 Finanzierung	14
6. Zusammenarbeit	15
6.1 Elternarbeit/Systemarbeit	15

1. Stiftung Jupident - Kurzinformation

Arbeitsphilosophie

Jupident ist eine private Stiftung, die ihre gemeinnützigen Dienstleistungen in Vorarlberg anbietet. Die Einrichtung versteht sich als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche mit erschwerten Entwicklungsprozessen. In der Stiftung Jupident erfahren diese für eine begrenzte Zeit ihres Lebens Schutz, Unterstützung für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie eine Förderung ihrer Fähigkeiten und Anlagen.

Im Mittelpunkt stehen die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppen Beziehung und Gemeinschaft erleben sowie in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden. Sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch deren Eltern werden in ihren Anliegen gehört und in die wesentlichen Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Als Maßstab gelten die international anerkannten Kinderrechte.

Die Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen verstehen sich nicht als Ersatz für familiäre Beziehungen, sondern werden in erster Linie als Unterstützung und Ergänzung zur familiären Betreuung gesehen, so lange diese benötigt wird. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung und eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen der Kinder und Jugendlichen. Im Idealfall können diese Systeme längerfristig so weit gestärkt werden, dass eine Begleitung durch die Stiftung Jupident nicht mehr notwendig ist.

Die Stiftung Jupident ist traditionell in den Bereichen Bildung und Alltagsbegleitung tätig und verfügt über ein breit gefächertes Angebot an stationären, teilstationären und schulischen Settings, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche abgestimmt sind. Ein zentrales Prinzip besteht darin, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht den vorhandenen Settings anpassen müssen, sondern das Angebot immer weiter entwickelt und ständig den jeweiligen individuellen Bedürfnissen flexibel angepasst wird.

Aufgabenschwerpunkte und Methodik

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze unterliegen der ständigen Evaluation, sind vielfältig und je nach Fachbereich unterschiedlich akzentuiert. Während es bei den einen Fachbereichen mehr um das Thema Bildung und (vor-)schulisches Lernen (Landesschule, Berufsvorschule, JUMI) geht, liegt bei den anderen der Schwerpunkt auf Gruppenleben und Begleitung im Alltag (Wohngruppen, Tagesgruppen).

Allen Fachbereichen gemeinsam ist die Orientierung am systemischen Ansatz. Dieser beinhaltet:

- ein Verständnis der Einzelperson immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird.
- eine enge Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Systempartnern.
- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen der Beteiligten.
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven.
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (wie z.B. Konzept der Neuen Autorität, Professionelle Deeskalation, Traumapädagogik, ...).

Zielgruppen

Die Angebote der Stiftung Jupident richten sich an Kinder und Jugendliche mit erschwerten Entwicklungsprozessen, die eine intensive Begleitung entweder im privaten Alltag oder im Bereich Bildung benötigen. Es wird grundsätzlich kein Unterschied gemacht, ob der Unterstützungsbedarf aus einer familiären Überlastung herrührt oder das Kind selbst eine psychische oder physische Beeinträchtigung zeigt.

Die Klientel der Stiftung Jupident weisen eine große Altersspanne auf. Während die Jüngsten sich im Kindergartenalter befinden, können die Ältesten in Einzelfällen auch über ihre Volljährigkeit hinaus begleitet werden.

Alle Einrichtungen werden inklusiv geführt, d.h. es finden sich darin Klientinnen und Klienten mit sehr unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen. Lediglich Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Pflegebedarf werden in einer Spezialeinrichtung betreut, die über die erforderliche medizinische Ausstattung und einschlägig geschulte Fachkräfte verfügt.

Ziele

Für alle Kinder und Jugendliche, die in der Stiftung Jupident begleitet werden, gibt es individuelle Ziele, die durch die Begleitung erreicht werden sollen. Neben den Zielen, die gemeinsam mit Eltern und den Zuweisenden in den Hilfeplänen (Bereich Kinder- und Jugendhilfe) oder den Leistungsvereinbarungen (Bereich Chancengleichheit) festgelegt sind, gibt es für die Kinder und Jugendlichen auch individuelle Förderziele, die vom Fachpersonal partizipativ mit der Klientel erarbeitet sowie regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

Träger

Jupident ist eine private gemeinnützige Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes, deren Aufgabe es ist Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen zu begleiten und zu beschulen.

Kapazität

Die Stiftung Jupident bietet rund 90 vollstationäre Plätze in den verschiedenen Fachbereichen an. Im Bereich Tagesstruktur werden ebenfalls rund 90 Kinder betreut, diese Zahl ist variabel und richtet sich nach dem Bedarf.

Zugang

Die einzelnen Fachbereiche der Stiftung Jupident haben unterschiedliche Zugänge. Über Integrationshilfeanträge der Klientinnen und Klienten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung erhält man einen Platz in der Berufsvorschule (BVS) sowie den Kindertagesgruppen (KTG). Für die Begleitung durch JUMI (Jupident mobile Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung für Inklusion und Integration) benötigt man die Zustimmung der Abteilung Elementarpädagogik.

Alle ganzjährigen Angebote der Stiftung Jupident (Jugendwohngemeinschaften, Kinderwohngruppen und Kinderwohngruppen^{intensiv}) haben eine Betriebsbewilligung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Zuweisung erfolgt überwiegend durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, ist aber grundsätzlich auch über den Bereich Chancengleichheit möglich.

Finanzierung

Sowohl im Bereich Chancengleichheit als auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden kostendeckende Tarife verrechnet. Die Stiftung Jupident deckt einen geringen Teil seiner Ausgaben auch über Spenden ab. Einnahmen aus der Verpachtung des Sennhofareals werden für die Schulerhaltung eingesetzt.

Kontakt

Stiftung Jupident

Jupident 2-22
6824 Schlins

05524 – 8271
Fax DW 50
info@jupident.at
www.jupident.at

2. Selbstverständnis und Kernkompetenz

Das AIB Team ist Teil des Betreuungskonzepts der Jugendwohngemeinschaften und begleitet die Jugendlichen in individuellen, flexiblen Einzelsettings. Gerade Übergangsphasen sind mit besonderer Achtsamkeit vorausschaubar zu planen. Da diese Situationen im Speziellen bei Jugendlichen mit Entwicklungs Traumata zu erhöhter Verunsicherung und Destabilisierung führen können. In der Kennenlernphase legen wir den Fokus auf die Ressourcen und Resilienzfaktoren der Jugendlichen und wie wir einen sicheren Ort zum Ankommen gestalten. Wir achten auf die Fähigkeiten, die sie bereits mitbringen und/oder noch entwickeln können um einen Platz in der Gesellschaft einzunehmen. Das Team der Ambulanten Intensivbetreuung schafft Räume in denen die Jugendlichen sich selbst besser kennen lernen und ihre Fähigkeiten und Stärken außerhalb des Gruppengeschehens oder dem gewohnten Umfeld zeigen und ausbauen können.

Traumapädagogische Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil in dieser pädagogischen Arbeit. Das Team der Ambulanten Intensivbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen des Jugendlichen und dessen Familiensystem. Dabei wird die Auseinandersetzung mit der Biografie, Bindungserfahrungen, emotionalem Alter, psychischem Leistungsvermögen sowie Bewältigungsstrategien berücksichtigt. In Einzelsettings (außerhalb des Gruppenkontexts der Jugendwohngruppen) erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, korrigierende Bindungserfahrungen zu machen, die ihnen langfristig die soziale Teilhabe und Integration erleichtern.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14-18^{plus} Jahren

- die durch traumatische Erlebnisse in ihrer Biografie geprägt sind.
- die durch mangelnde Impulskontrolle und Emotionsregulierung in psychiatrischen Gutachten oft als „nicht gruppenfähig“ und im Gremium als sogenannte „Kinder und Jugendliche, die Systemgrenzen aufzeigen“ bezeichnet werden.
- mit Lernschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalem Reife-rückstand, Wahrnehmungsschwächen und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.
- die schulbegleitende oder berufs-bildende Maßnahmen benötigen oder die in Schule/Ausbildung sind bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- deren Familiensysteme keine adäquaten Förderungen in sozialen, emotionalen sowie lebenspraktischen Belangen bieten können und die Verselbständigung der Jugendlichen dadurch maßgeblich beein-trächtigt wird.
- welche für ihre positive Entwicklung einen klaren Rahmen und Strukturen benötigen.
- die für eine altersgemäße Selbständigkeit in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen nachreifen müssen und zu Jugendthemen und Themen von jungen Erwachsenen hin-geführt werden sollen.

4. Angebot

4.1 Angebot Jugendgruppen

Das Angebot der ambulanten Intensivbetreuung für Jugendliche ist ein konzeptionelles Modell für eine individuelle Betreuungsform, welches in die Jugendwohngruppen und bei Externen an die aktuelle Lebenswelt angepasst werden kann.

Das flexible und besondere Begleitangebot der ambulanten Intensivbetreuung basiert auf traumapädagogischen Grundsätzen. Im Fokus unserer Arbeit stehen die Jugendlichen, immer unter Berücksichtigung und in der Auseinandersetzung mit deren Biografie, Bindungserfahrung, emotionalem Alter, psychischem Leistungsvermögen sowie Bewältigungsstrategien. Dabei adaptieren wir diese individuelle Form der Betreuung an die Lebenswelt der Jugendlichen und deren Familiensystemen. Ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft von Seiten der Jugendlichen und deren Familiensystemen wird erwartet.

Das Grundprinzip in der Begleitung der Jugendlichen ist es, einerseits einen individuellen Rahmen zu schaffen, um einen Zugang zu einer Betreuung in den Jugendwohngruppen und extern (Schule etc.) zu ermöglichen.

Andererseits ermöglichen wir den Jugendlichen sich – in den bereits bestehenden Strukturen – so weit zu stabilisieren, dass die Betreuung in der Wohngruppe, der Schule oder der Verbleib am Arbeitsplatz gewährleistet werden kann. Betreuungsabbrüche sollen dadurch minimiert und Übergänge nachgehender geplant und gestaltet werden können.

Je nach Auftrag, Zielsetzung und Themenstellung kann die Intensivbetreuung flexibel angepasst werden und Jugendliche teilweise kurz- bzw. langfristig begleiten.

Durch eine intensive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik des einzelnen Jugendlichen in Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Systembeteiligten soll eine Wiedereingliederung bzw. Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen ermöglicht werden.

Dazu gehört auch eine enge intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, um neu erlernte Beziehungsmuster in das familiäre Umfeld zu transportieren und positive Stärkung – auch in Hinblick auf die Verselbstständigung – durch die Herkunftsfamilie zu erfahren.

4.2 Zugangskriterien

Das Angebot der ambulanten Intensivbetreuung richtet sich an Jugendliche jeglichen Geschlechts, die eine spezielle Form der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich benötigen.

Es gilt für Jugendliche, die an Zugängen im Regelsystemen gescheitert sind oder Dynamiken in der Gruppe auslösen, die als nicht mehr tragbar bezeichnet werden können.

Zudem gilt es auch für Jugendliche, die nach einem stationären Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie soweit stabilisiert sind, dass sie in einen Gruppenalltag und ein Schulsystem oder in einen Arbeitsplatz integriert werden können.

Des Weiteren richtet es sich an Jugendliche, die in ihrem gewohnten Umfeld, aufgrund der genannten Umstände, ihre Fähigkeiten ohne weitere Impulse von außen, nicht ausreichend ausschöpfen können.

Erweiterung des Angebots auf Antragstellung:

Die Betreuung durch das AIB kann über das bestehende Personalbudget der Jugendgruppen hinaus optional auf individuelle Antragstellung durch die Kinder- und Jugendhilfe oder die Abteilung Chancengleichheit angefragt werden.

Wir bieten zusätzlich eine individuelle Einzelbetreuung außerhalb der Strukturen des Jupident an. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, für die eine stationäre Anbindung (noch) nicht möglich ist oder derzeit nicht im Vordergrund steht.

Die Methoden der AIB fokussieren vorrangig auf eine Betreuung im Einzelsetting oder in einer nachgehenden Form der Betreuung, dessen Umfang und Zielsetzung dem jeweiligen individuellen Bedarf angepasst werden kann.

Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrer aktuellen Lebenssituation zu begleiten und gemeinsam mit ihnen neue Perspektiven zu entwickeln, die sich stabilisierend auf die Jugendlichen und das Lebensumfeld auswirken. Dazu gehört die Begleitung von Übergängen hin zu einer stationären Betreuung, oder eine Begleitung des Übergangs von einer stationären Betreuung in die Verselbstständigung.

4.3 Pädagogische Ansätze

An erster Stelle stehen für uns die Stabilisierung und das Schaffen eines Gefühls von Sicherheit. Mit einer Haltung, die konfliktsicher, deeskalierend, nachgehend und präsent ist, sollen korrigierende Beziehungserfahrungen ermöglicht werden. Der Fokus wird auf die Ressourcen der Jugendlichen gerichtet und Hilfestellungen angeboten, um diese weiter auszubauen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, Rollenbildern sowie Zukunftsperspektiven sind Bestandteil der Arbeit. Das Besondere an der Intensivbetreuung ist, dass wir Beziehungskontinuität beibehalten, auch in herausfordernden Situationen.

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Beteiligten stellen eine Voraussetzung dar, damit die Integration in vorgegebene Strukturen gelingen kann.

Neben dem traumapädagogischen Ansatz und unserem sozialpädagogischen Hintergrund arbeiten wir mit einem Blick auf die Opfer-Täter-Anteile in jedem Jugendlichen und beachten die Dynamiken, welche diese in Systemen auslösen.

Wir stellen Raum und Zeit zur Verfügung, dass sich die Jugendlichen als Person und/oder in der Gruppe prozesshaft mit ihren Interessenschwerpunkten auf persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Ebene auseinandersetzen können.

4.4 Kurz- und langfristige Ziele

Kurzfristig:

- Stabilisierung und Entlastung für den Jugendlichen und sein Umfeld
- Gestaltung von Übergängen in internen (z.B. von der Kinderwohngruppe zur Jugendwohngruppe) oder neuen Systemen
- Intensivere Auseinandersetzung und Bearbeitung spezifischer Themenbereiche des Jugendlichen
- Geplante Auszeiten aus dem bestehenden Betreuungssystem, um aktuelle Situationen zu bearbeiten, immer im Hinblick auf die Rückführung ins System

Langfristig:

- Korrigierte Bindungserfahrungen durch konstante Beziehungsangebote
- Annehmen und Einlassen auf vorgegebene Strukturen, Auseinandersetzung mit Normen und Werten, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen

4.5 Interner/externer Zugang

Die Anfrage und Auftragsklärung wird immer über die Bereichsleitung des Jugendbereichs abgewickelt. Entweder kann die Anfrage extern über die Kinder- und Jugendhilfe oder die Chancengleichheit kommen oder intern über die Jugendwohngruppen.

Das Case-Management kann auch in der Koordinationsaufgabe die Anregung für die ambulante Intensivbetreuung einbringen, wenn sich bereits in der Anfrage für den Jugendbereich ein höherer Bedarf an Betreuung herauskristallisiert oder ein Übergang herausfordernd bzw. eher instabil wirkt aufgrund zugrundeliegender Themen.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Strukturelle Abläufe in der Kommunikation und Fallzuständigkeit

Die Auftragsklärung wird, wie bereits erwähnt, immer gemeinsam mit der Bereichsleitung geplant. Es benötigt eine klare Absprache zwischen dem Koordinator/der Koordinatorin der AIB und dem Case-Management. Ist das Case-Management fallführend, wird bei regelmäßig stattfindenden Gesprächsterminen der Auftrag des AIB-Teams überprüft und gegebenenfalls neu justiert oder wieder auf die anfängliche Ausrichtung (Ressourcenarbeit etc.) zurückgeführt.

In der Betreuung des Jugendlichen ist eine intensive Eltern- bzw. Systemarbeit aus zuvor genannten Gründen unerlässlich.

Bereits bei der Auftragsklärung wird vereinbart, ob diese Aufgabe durch das interne Case-Management oder das AIB-Team abgedeckt wird. Das AIB-Team kann intern die Aufgaben der Pädagogik und Eltern- bzw. Systemarbeit auf unterschiedliche Personen aufteilen.

Die Primärbetreuung/Pädagogischen Fachkräfte der Jugendwohngruppen hat/haben den Fokus auf die pädagogische Arbeit im Alltag mit dem Jugendlichen. Zudem ist sie für die Weiterführung und Umsetzung der erarbeitenden Skills/Fähigkeiten bzw. neuen Strategien durch das AIB-Team verantwortlich, um diese zu festigen. Dabei ist es wesentlich die aktuellen Ziele des Jugendlichen gemeinsam festzulegen.

Grundsätzlich finden Kommunikation und Vernetzung über die Teamsitzungen - wenn möglich abwechselnd in den Teams - statt und können bzw. müssen gegebenenfalls an aktuelle Situationen angepasst werden (beispielsweise bei einer gemeinsamen Betreuung im Alltag in der Wohngruppe). Auch in der Prozessbegleitung oder in Konfliktsituationen, die es im Besonderen gerade in Übergangssituationen häufig gibt, ist es angebracht die Kommunikation und Vernetzung untereinander auszuweiten.

5.2 Kommunikationsräume

Der Auftrag muss konkret und klar sein, damit auch die Rollen für alle klar sind.

Die Themen aus den Jugendwohngruppen dürfen nicht ausgelagert werden und der ursprüngliche Auftrag darf nicht verloren gehen. Die Fallführung wird, je nach Auftrag, vom Case-Management, der Primärbetreuung/Teamleitung oder dem Koordinator/der Koordinatorin der AIB übernommen. Damit eine gute Vernetzung gelingen kann, ist es wichtig, die Beobachtungen, Kontakte etc. zu dokumentieren. Bei akuten Anliegen kann der Koordinator/die Koordinatorin der AIB

oder das Case-Management kontaktiert werden und diese geben die Informationen ans Betreuungsteam der AIB weiter. Dieser Vorgang ist wichtig, da der Koordinator/die Koordinatorin der AIB/das Case-Management die Themen aus der Metaebene (Außenblick) betrachten können und nicht direkt in der pädagogischen Arbeit involviert sind, um Verstrickungen zu vermeiden. Die fallführende Person und auch das Betreuungsteam der AIB ist regelmäßig bei Teambesprechungen in den Wohngemeinschaften anwesend. Die Frequenz wird je nach Fall festgelegt. Die zuständige Fachkraft (AIB) gibt je nach

Bedarf eine kurze Rückmeldung (persönlich oder telefonisch) an die diensthabenden Betreuungspersonen, die wie gewohnt den Informationsgehalt an ihre Teamkolleg:innen sicher stellen. Die Dokumentation über die Einheiten mit den Jugendlichen erfolgt durch die Mitarbeiter: innen der AIB.

In der Leitersitzung der Jugendgruppen ist der fachliche Austausch auf Teamleitungsebene ein fixer Bestandteil. In diesem Rahmen wird auch der Auftrag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Je nach Fall und Themenstellung kann bei Bedarf die Fachkraft des AIB-Teams in die Teamsupervision, zur Fachberatung (durch Promente)/dem Psychologischen Fachdienst in den Wohngruppen miteingeladen werden.

5.3 Personelles

Das Team setzt sich aus zwei Fachbetreuer:innen und einer Koordinatorenstelle zusammen, welche auch bei den Leitersitzungen der Jugendgruppen integriert ist. Die Mitarbeiter:innen bringen ein traumapädagogisches Grundwissen mit, und leisten, nach erfolgter Auftragsklärung mit der Bereichsleitung eine zusätzliche Betreuung.

Dies kann bei Übergängen in der Ankommens-Phase als auch beim Übergang in eine andere Institution oder Rückführung nach Hause eingesetzt werden – auch als sogenanntes Brückenteam.

Bereits bei der Auftragsklärung gilt es festzulegen, ob dies als Fallübernahme in der Verantwortung der Fallführung geleistet wird oder nur für eine begrenzte Zeit im Hinblick auf ein zu begleitendes Thema, das gerade aktuell ist und die Betreuungskapazität der Wohngemeinschaft übersteigt oder aus sonstigen Gründen kurzzeitig ausgelagert werden sollte – wie beispielsweise bei Gewalt oder anderen Grenzverletzungen.

5.4 Raumkonzept

Standort und Rahmenbedingungen

Für die Arbeit der Ambulanten Intensivbetreuung (AIB) haben wir in der Gemeinde Schlins eine eigens angemietete Wohnung bezogen. Das Mietobjekt steht in räumlicher Nähe zur Stiftung Jupident, ist jedoch bewusst eigenständig und räumlich getrennt, um den Jugendlichen einen neutralen und geschützten Rahmen zu bieten. Die Wohnung wird seit September 2022 für diesen Zweck genutzt.

Räumliche Ausstattung

Die Wohnung umfasst eine Gesamtfläche von 40,83 Quadratmetern und gliedert sich in folgende Bereiche:

- einen Wohnschlafraum mit integrierter Küchennische (als Durchgangszimmer)
- ein weiteres Wohnzimmer (erreichbar über den Wohnschlafraum)
- ein Badezimmer inklusive WC
- einen Vorraum

Die kompakte und überschaubare Größe der Wohnung schafft eine geschützte, fast familiäre Atmosphäre, die gezielt Nähe und Sicherheit vermittelt.

Pädagogische Nutzung und Konzeption

Das Team der Ambulanten Intensivbetreuung ist organisatorisch den Jugendwohngemeinschaften zugeteilt. Die Wohnung fungiert als geschützter Erfahrungs- und Rückzugsraum außerhalb des normalen Gruppengeschehens. Da traumapädagogische Grundsätze ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit sind, bietet der Raum den notwendigen Schutz für individuelle Entwicklungsschritte.

Im Rahmen unserer Ganzjahresbetreuung und des pädagogischen Auftrags sind im Einzelfall auch Übernachtungen in der Wohnung möglich. Dies dient insbesondere dazu, Krisensituationen aufzufangen, intensive Beziehungsarbeit zu leisten oder Rückzugsmöglichkeiten bei akuter Überforderung zu schaffen.

5.5 Finanzierung

Die Ambulante Intensivbetreuung ist als Teil des Betreuungskonzepts integriert und die Finanzierung wird aus dem Tagsatz der Jugendwohngemeinschaft erbracht.

6. Zusammenarbeit

6.1 Elternarbeit/Systemarbeit

Die Elternarbeit/Systemarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der ambulanten Intensivbetreuung. Besonders Jugendliche mit einer Biografie, die Beziehungsabbrüche oder sonstige Verluste wichtiger Bezugspersonen sowie Entwicklungstraumas aufweist, benötigen ein haltgebendes Bezugssystem. Damit eine gemeinsame Zielerarbeit gelingen kann, bedarf es zumindest einer emotionalen Bindungsperson, die außerhalb der direkten pädagogischen Arbeit, als zusätzlich haltgebende Ressource, der Zusammenarbeit zustimmt.

„Es braucht
ein ganzes Dorf,
um ein Kind
zu erziehen und
stark zu machen.“

Afrikanisches Sprichwort



Stiftung Jupident

| 6824 Schlins | Jupident 2-22 | Tel. 0 55 24 / 82 71 | Fax DW 50 | info@jupident.at | www.jupident.at